Auf die Plätze fertig los ...

Viele von Ihnen planen gerade ihren Jahresurlaub. Eine gebuchte Reise absagen zu müssen oder währenddessen krank zu werden, ist ziemlich ärgerlich und ohne Versicherungsschutz mit hohen Kosten verbunden.

■ Deshalb gehört eine Reiserücktrittsversicherung in Ihr Gepäck für den Fall, dass sie die Reise aus versichertem Grund absagen oder umbuchen müssen oder nur verspätet antreten können. Wichtig ist darauf zu achten, dass neben schwerer Krankheit, Unfall oder Tod möglichst viele Rücktrittsgründe versichert sind, u.a. Schwangerschaft, Schwangerschaftskomplikationen, Impfunverträglichkeit, gebrochene Prothesen, Kurzarbeit, Kündigung oder Wechsel des Arbeitgebers und sogar auch erhebliche Schäden am Wohneigentum bei Schäden durch Feuer, Einbruch-Diebstahl, Leitungswasser oder Naturgewalten.

Oder Sie haben eine Kreuzfahrt gebucht und verpassen das Ablegen wegen erheblicher Verspätung des Zubringerflugzeuges von mehr als zwei Stunden. In diesen Fällen übernehmen viele Versicherer die Anteile Ihrer dadurch entstandenen Mehrkosten. In der Reiserücktrittsversicherung sollte ebenfalls der Reiseabbruch enthalten sein, denn es können Situationen in Ihrem Urlaub oder zu Hause passieren, die eine vorzeitige Heimreise erforderlich machen.

Die Reiseabbruchversicherung beteiligt sich aber auch an Kosten, wenn Sie Ihre Reise unterbrechen oder wegen Transportunfähigkeit verlängern müssen. Achten Sie darauf, dass nicht nur Sie und Ihre Mitreisenden mitversichert sind, sondern auch Risikopersonen, sprich nahe Verwandte, wie Eltern, Kinder, Adoptivkinder, Enkelkinder, Geschwister, um nur einige zu nennen.

Die Reiserücktrittsversicherung muss in der Regel bis spätestens 30 Tage vor Reiseantritt vereinbart werden. Der Versicherungsbeitrag richtet sich nach Ihrem Alter und dem Reisepreis. Günstiger als eine Einmalpolice für nur eine Reise ist für Familien und Paare in vielen Fällen eine Jahrespolice. Der Vorteil bei Familien ist, dass für einzelne Familienmitglieder Versicherungsschutz besteht, auch wenn sie allein reisen. Außerdem gilt der Jahresvertrag für beliebig viele Reisen innerhalb eines Jahres. Bei der Wahl der Versicherungssumme sollte die Reise mit dem höchsten Preis angegeben werden. Jahresverträge verlängern sich automatisch, sofern sie nicht zum Ende des versicherten Zeitraums gekündigt werden. Sie sollten dann nur immer die Versicherungssumme im Blick haben und ggf. anpassen.

Tipp: Passen Sie bei Online-Buchungen auf! Wer zur Reise gleich eine Versicherung abschließt, bekommt nicht immer den optimalen Versicherungsschutz. Oft werden auf Online-Portalen Pakete mit hohen Selbstbeteiligungen angeboten, die mehrere Versicherungen enthalten, die Sie ggf. nicht alle benötigen und die Sie einzeln besser und günstiger bekommen. Es lohnt auf jeden Fall, sich genauer zu erkundigen und sich dafür etwas Zeit zu nehmen.

Zusätzlich zur Reiserücktrittsversicherung und einer notwenigen Auslandskrankenversicherung für Reisen außerhalb Deutschlands (wie schon berichtet) können Sie Ihre Reiseversicherungen mit einem Coronaschutz ergänzen. Dieser springt ein, wenn Sie oder eine mitreisende Person aufgrund behördlich angeordneter Quarantäne zum Beispiel Ihren Nachhauseweg nicht antreten können. Dieser Schutz ist insbesondere für Länder wichtig, für die eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes vorliegt. Am besten Sie informieren sich vorher auf der Seite des Auswärtigen Amtes über die jeweilige Situation des von Ihnen gewählten Reiselandes. Die Lage hat sich aber glücklicherweise deutlich entspannt, so dass der Autorin abschließend nur noch bleibt, Ihnen viel Spaß bei Ihren Reiseplanungen zu wünschen.

ANZEIGE